

Lockerung der Maskenpflicht

ab Montag, 21.06.2021

Schwäbisch Gmünd, 18.06.2021

Liebe Eltern,

wie Sie sicherlich den Medien entnommen haben, hat sich die Landesregierung in Baden-Württemberg auf eine **vorsichtige Lockerung der Maskenpflicht** an den Schulen verständigt.

Mit diesem Elternbrief möchten wir Sie gerne über die neuen Vorgaben und Regelungen informieren:

- Unterhalb einer Inzidenz von 50 gibt es **keine Maskenpflicht mehr draußen im Freien**.

D. h. im Schul- / Pausenhof und auf Wegen zwischen den Schulgebäuden besteht keine Maskenpflicht mehr.

- Unterhalb einer Inzidenz von 35 und wenn es in den zurückliegenden beiden Wochen keinen Corona-Fall an der Schule gab **entfällt auch die Maskenpflicht in den Unterrichtsräumen**.

WICHTIG: die Lockerung der Maskenpflicht **bezieht sich ausschließlich auf das Klassenzimmer** (sowie weitere Unterrichtsräume), wenn die SchülerInnen innerhalb „ihrer eigenen Kohorte“ (Gruppe) sind. **Außerhalb der Klassenzimmer** (z. B. auf den Fluren, im Treppenhaus, im Schulbus), wenn Begegnungen und Kontakte zu anderen Schülergruppen / Personen möglich sind, **bleibt die Maskenpflicht weiter bestehen**.

Alle weiteren Vorgaben und Regelungen (z. B. die **Testpflicht**, die **Hygieneregulungen**, die Vorgaben zum **Lüften**) **gelten unverändert weiter**.

Die Änderungen **treten ab Montag, 21.06.2021** in Kraft.

Im Ostalbkreis liegt die Sieben-Tages-Inzidenz aktuell bei 17,2, so dass **beide oben genannten Regelungen in den Schulen im Ostalbkreis ab Montag, 21.06. gelten**.

Aktuell sind leider noch nicht alle Regelungen im Detail bekannt (z. B. ob anstelle der Maskenvorgabe im Klassenzimmer andere Dinge wie z. B. ein Abstandsgebot beachtet werden muß). Die „Corona-Verordnung Schule“ mit genauen Vorgaben wird von der Landesregierung erst am Wochenende geändert. **Sollte diese weitere wichtige Dinge enthalten, werden wir Anfang kommender Woche darüber informieren**.

Auch wenn wir uns natürlich sehr freuen, dass die aktuelle Entwicklung der Corona-Zahlen sehr positiv ist, möchten wir dennoch aufgrund der aus unserer Sicht **nach wie vor labilen Infektionslage vorsichtig bleiben**.

- Deshalb möchten wir die dringende **Empfehlung** aussprechen, dass im Klassenzimmer – wenn keine Maske getragen wird – ein **Abstand von 1,5 Metern** zwischen den Personen eingehalten werden soll. Ist das Einhalten dieses Mindestabstandes nicht möglich, soll weiterhin – zum eigenen Infektionsschutz sowie zum Schutz des Gegenübers – möglichst eine Mund-Nasen-Bedeckung aufgesetzt werden.

Falls SchülerInnen sowie Lehrkräfte und MitarbeiterInnen **freiwillig auch in den Unterrichtsräumen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen wollen**, ist dies selbstverständlich möglich.

Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind weiterhin eine Maske im Klassenzimmer auflässt, **geben Sie bitte der Klassenlehrkraft Ihres Kindes Bescheid** (per Ranzepost oder telefonisch).

Sollten Sie Fragen bezüglich der Änderung der Maskenvorgabe haben, können Sie sich gerne auch an die Schulleitung (Tel. 07171 605520) wenden. Das Schreiben des Kultusministeriums mit Informationen zur Lockerung der Maskenpflicht finden Sie auf unserer Homepage www.klosterbergschule.de

Mit freundlichen Grüßen


Michael Balint
Schulleiter


Andreas Weiß
stellvertr. Schulleiter


Marion Fugmann
stellvertr. Schulleiterin